

DER ULMER EINSATZGRUPPEN-PROZESS

Hinter dem Ulmer Einsatzgruppen-Prozess verbirgt sich ein 1958 eingeleitetes Verfahren gegen zehn Angehörige der „Einsatzgruppe Tilsit“, denen 5.002 Morde an Jüdinnen und Juden zur Last gelegt wurden. Durch die Ermittlungstätigkeiten zu diesem Prozess wurde schnell deutlich, wie schlecht der Aufklärungsstand von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik noch war und wie vielen Tätern es möglich gewesen war, sich mehr oder weniger verdeckt eine neue Existenz in der deutschen Gesellschaft aufzubauen. So blieb der Prozess auch nach seinem Abschluss im selben Jahr ein Symbol für die Lücken in der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen und wurde zum Auslöser für die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.

Den Anstoß zum Ulmer Prozess gab einer der späteren Angeklagten selber. Bernhard Fischer-Schweder hatte 1941 als SS-Oberführer den Befehl erhalten, mit seiner Einsatzgruppe ein Exekutionsgelände in Litauen zu sichern, auf dem eine Massenerschießung von Zivilisten stattfinden sollte. Dabei führte er nicht nur seinen Befehl aus, sondern beteiligte sich mit seiner Einsatzgruppe auch selbst aktiv an den Erschießungen.

Nach dem Krieg tauchte Fischer-Schweder unter und leitete unter falschem Namen ein Flüchtlingslager. Er wurde aber bald enttarnt, was zu seiner Entlassung führte. Da er während des NS-Regimes als Polizeidirektor von Memel tätig gewesen war und dank seiner falschen Identität nicht unter die Entnazifizierung fiel, forderte er daraufhin seine Wiedereinstellung in den Polizeidienst. Als die Presse darüber berichtete, erkannte ein Leser den Kläger als den Mann wieder, der im Juli 1941 maßgeblich an den Massenerschießungen jüdischer Menschen im deutsch-litauischen Grenzgebiet beteiligt gewesen war. Die falsche Identität, unter der Fischer-Schweder unbehelligt gelebt hatte, war enttarnt und er wurde 1956 verhaftet.

In der folgenden Zeit wurden breit angelegte Ermittlungen eingeleitet, die sich nicht nur auf die Person Fischer-Schweders bezogen, sondern auch auf andere Mitglieder dieser Einsatzgruppe erstreckten. Zum ersten Mal beschränkten sich die Untersuchungen zu einem NS-Verbrechen nicht nur auf eine einzelne Person oder einen sehr kleinen Kreis von Tätern, sondern umfassten einen gesamten Tatkomplex. Durch diese Vorgehensweise erkannte man schnell, dass ein großer Teil der NS-Verbrechen im Dunkeln lag und bislang nicht juristisch geahndet worden war.

Von der „Tilsiter Einsatzgruppe“ konnten noch neun weitere Mitglieder identifiziert werden. Zusammen mit ihrem ehemaligen Vorgesetzten standen sie 1958 in Ulm vor Gericht und wurden verurteilt.

Die Erkenntnisse, die man in den Ermittlungen zu diesem Prozess gewonnen hatte, machten die Notwendigkeit einer systematischen und umfassenden Ermittlung aller NS-Verbrechen durch eine zentrale Einrichtung deutlich. Aus diesen Überlegungen entstand schließlich die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen.